

Was sind die Fördervoraussetzungen?

- Durchführungsträger mit Sitz oder Tätigkeit in Hamm
- Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Durchführungsträgers
- Bekennung zu den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Fristgerechte Einreichung der Interessenbekundung samt genauer Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme und erwarteten Kosten
- Durchführung von Maßnahmen mit Präventionscharakter im Sinne der vom Land NRW veröffentlichten Rahmenbedingungen
- Bezug zum Ehrenamt
- Ausschluss von Doppelförderungen

Wer ist förderberechtigt?

Drittmittelempfänger, die in der Flüchtlingshilfe oder der Arbeit mit Neueingewanderten aktiv sind (z.B. Migrant:innenselbstorganisationen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Religionsgemeinschaften, Sport- und Kulturvereine, Freiwilligenagenturen etc.)

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Aktuelle Informationen
finden Sie hier.

 **Kommunales
Integrationszentrum
Hamm**

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Stadt Hamm
Amt für schulische Bildung
Kommunales Integrationszentrum
Stadthausstraße 3
59065 Hamm

Ansprechpartner:

Herr Bahtiyar Fatih Dogan
Raum 128, 1. Etage
Fon: 02381 - 175035
Fax: 02381 - 17105035
dogan@stadt.hamm.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Stadt Hamm | Der Oberbürgermeister | Kommunales Integrationszentrum | Stadthausstraße 3 | 59065 Hamm
Bildmaterial: © magnific.com
Auflage: 100 Stück | Juni 2026

**HA
MM**

EHRENAMT INTEGRATION PRÄVENTION

INFORMATIONEN ZUM
FÖRDERPROGRAMM

„Ehrenamt im Kontext Prävention“

hamm.de

 **Kommunales
Integrationszentrum
Hamm**

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gemeinsam für Teilhabe, Integration und Prävention

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit einem neuen Förderprogramm ehrenamtliche Projekte in der Integrationsarbeit.

Grundlage sind die neue Richtlinie zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren sowie die landesweiten Rahmenbedingungen zum Ehrenamt im Kontext Prävention.

Gefördert werden Maßnahmen, die:

- gesellschaftliche Teilhabe stärken
- Integration fördern
- demokratische Werte vermitteln
- präventiv gegen Ausgrenzung und Extremismus wirken

Im Mittelpunkt stehen insbesondere Projekte der Primärprävention, die Resilienz, Begegnung und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Eine zentrale Rolle spielt das Empowerment. Geflüchtete und Neuzugewanderte sollen zur größeren Selbstbestimmung und Eigenverantwortung ermächtigt werden.

Was wird unter Prävention verstanden?

Prävention bedeutet im Rahmen des Förderprogramms insbesondere die Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe, Resilienz und demokratischer Werte sowie die Vermeidung von Ausgrenzung und Radikalisierung.

Welche Maßnahmenbereiche werden gefördert?

1. Betrieb von Bildungs- und Begegnungsstätten für Geflüchtete und Neuzugewanderte
2. Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
3. Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
4. Maßnahmen zur Förderung von Demokratiebildung
5. Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und zur Begleitung Ihrer Arbeit

Beispiele für förderfähige Maßnahmen:

- Begegnungs- und Austauschformate
- Sprachcafés
- Niederschwellige Unterstützungsangebote
- Workshops und Informationsveranstaltungen
- Mehrsprachige Informationsmaterialien
- Digitale Informationsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung Ehrenamtlicher
- Mehrsprachige Informationen zum Parteiensystem, Wahlrecht und Wahlablauf
- Besuche & Führungen in lokalen Parlamenten
- Austausch- und Vernetzungsangebote
- Trägerübergreifende Qualifizierungen

Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Arbeit mit neueingewanderten Menschen

Das KI bietet regelmäßig Qualifizierungen für Ehrenamtliche & Multiplikator:innen an – Schulungsbedarfe gerne als Interessenbekundung mitteilen.

Antragsverfahren

1. Interessenbekundung
2. Prüfung durch das KI
3. Bewilligung und Abschluss des Weiterleitungsvertrags
4. Mittelabruf
5. Durchführung der Maßnahme
6. Verwendungsnachweis (binnen zwei Monate nach Abschluss des Projektes)

Die Fristen zur Einreichung der Interessensbekundungen werden immer zum Jahresende öffentlich über die Homepage des Kommunalen Integrationszentrums Hamm bekannt gegeben.

